

Katzentod durch Kippfenster

ANDELFINGEN Das automatische Fenster geht zu, die Katze klemmt sich den Kopf ein und verendet. So weit der «Tatbestand», den das Bezirksgericht zu verhandeln hatte. Ein Urteil konnte noch nicht gefällt werden.

Es ist ein Sonntag im März 2017, niemand ist in der Gärtnerei, auf deren Gelände sich die Katze befindet. Sie «strielt» zu einem der Gewächshäuser, um durch ein geöffnetes Fenster in den Glaskomplex zu steigen. Nur: Die Häuser haben Kippfenster, die sich dem Wetter angepasst öffnen und schliessen. Der Kopf der Katze wird bei einer dieser Lüftungsklappen eingeklemmt, und sie verendet.

Ein Unfall. Oder «fahrlässige oder eventualvorsätzliche, qualvolle Tötung»? Darüber hatte das Bezirksgericht Andelfingen am Dienstag zu befinden. Der Besitzer der Katze hatte den Besitzer der Gärtnerei mit Spezialkulturen im Weinland angeklagt. Vor Gericht erschien der Privatkläger nicht (Teilnahme freiwillig, wie Gerichtspräsident Lorenz Schreiber erklärte) und der Beschuldigte ohne Anwalt. Seine Kleidung liess darauf schliessen, dass er direkt von der Arbeit kam, um den Gerichtstermin um 8.15 Uhr wahrzunehmen.

Da der Beschuldigte – folgend «B.» genannt – sich selbst verteidigte, stellte er selbst die Frage, die als Antrag behandelt wurde: Ob er als Privatperson oder doch die GmbH angeklagt werden müsse, die das Gelände bewirtschaftet? Ursprünglich als Genossenschaft gegründet, ging der Betrieb später auf ihn über, B. ist Geschäftsleiter der bewirtschaftenden Gesellschaft, und ihm gehört das Gelände. Nach kurzer Beratung beschloss das Gericht, dass die GmbH mit B. stehe und falle, es blieb bei der Anklage gegen ihn.

Weitere Erkundigungen einholen

Der Antrag war schnell behandelt, der Fall wird es nicht sein. Ein Urteil wurde am Dienstag nicht gefällt. Das Ge-



Netze sollen laut dem Veterinäramt Katzen von den Gewächshäusern fernhalten. Der Beschuldigte findet diese Lösung nicht praktikabel.
Cartoon: Pascal Coffez

richt müsse weitere Erkundigungen einholen, ob es ein Patent gebe, das Katzen vom Betreten von Gewächshäusern abhalte, sagte Lorenz Schreiber. «Das Urteil steht und fällt damit, ob es Vorkehrungen gibt, die so etwas verhindern können», sagte er. B. hatte in seinen Aussagen dargelegt, dass dies laut seinen Recherchen nicht der Fall sei.

Der zweifache Vater B. (seit der Trennung von der Lebenspartnerin sei er «40 Prozent alleinerziehend», sagte er) stand nun also als Privatperson wegen «eventualvorsätzlicher» (im Sinne von «egal, wenn etwas passiert») oder gar fahrlässiger (nicht die nötige Sorgfalt walten lassen) Tötung einer Katze vor Gericht. Es war nicht die erste – in den 23 Jahren, die er auf dem Gelände tätig ist und wo er auch lebt, starben fünf Katzen auf diese Weise. Eine davon war seine eigene.

Und eine habe er schon verwest auf dem Gelände gefunden, «das war aber wahrscheinlich ein Marder oder so», sagte B., «das ist Natur, es gibt eine Selektion». Zum Beweis zeigte er Lorenz Schreiber ein Foto von einem verwesten Fuchs, den er (meistens sprach er von «wir», sich und seinen Mitarbeitern) kürzlich auf dem 10 000 Quadratmeter grossen Gelände gefunden habe.

Auf jeden Fall seien die Vorfälle mit den getöteten Katzen schon so lange her, dass er nicht einmal mehr daran gedacht habe, dass etwas passieren könne. Gründe dafür, dass sich erneut ein Tier eingeklemmt habe, könnten es viele sein. Vielleicht hatte sie es auf die Vögel abgesehen, die sich ebenfalls manchmal ins Gewächshaus verirren. Überhaupt seien Katzen heute viel zu vermenschlicht – das sei auch seine eigene gewesen, die

ihm überhallhin gefolgt sei. Und trotzdem seien es eigenwillige Tiere.

Fenster schliessen langsam

Befragt wurde B. auch zu seinen Gewächshäusern. Die automatischen Fenster ziehen sich über die ganze Länge der Gebäude – teilweise Dimensionen von 100 Metern. Sie schliessen sich sehr langsam, «man muss schon genau hinsehen, um zu erkennen, dass sie sich bewegen». Die Fenster würden täglich kontrolliert.

An besagtem Sonntag im März 2017 arbeitete jedoch niemand, eine Nachbarin habe die Katze gefunden. Er sei sofort zum Steuerungskasten gerannt und habe das Fenster geöffnet, da sei es aber schon zu spät gewesen, sagte B.

Er kläre seit dem letzten Jahr verschiedene Möglichkeiten ab, um Kat-

zen von dem guten Dutzend Gewächshäusern fernzuhalten. Drei Gartenbaubetriebe, die er angefragt hatte, hätten ihm gesagt, sie würden keine Massnahmen ergreifen. Ein Gewächshausbauer habe «mal gehört, dass sich ein Marder verklemmt» habe, mehr aber nicht. Dass Massnahmen ergriffen werden und nicht primär Geld von B. verlangt wird, hatte auch der Privatkläger in seinem Brief an das Gericht gefordert. Denn gefordert werden 120 Tagessätze à 140 Franken (16 800 Franken) Geldstrafe bedingt mit einer Probezeit von drei Jahren sowie eine Busse von 4200 Franken. Die Gebühr für das Vorverfahren von 1100 Franken soll er ebenfalls tragen.

Netze? Auch gefährlich.

Das Veterinäramt hatte dem Gericht eine Lösung in Form von Netzen rund um die Gewächshäuser vorgeschlagen, wie sie bereits auf einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Auf Nachfrage von B. bei diesem Betrieb hiess es nach seiner Aussage aber, dass diese Netze sehr wohl Tiere fernhalten sollen – allerdings Insekten, nicht Katzen. Die Netze seien sehr dünn, würden Krallen nicht standhalten oder gar dazu führen, dass sich Tiere darin verheddern. Und 1,5 Kilometer Netz zu spannen, wie es benötigten würde, sei einfach zu viel.

Eine weitere Möglichkeit ist ein «Katzenschreck». Solche Kästen, die für die Tiere unangenehme Töne von sich geben, hat er aufgestellt. Davon sei ein Nachbar aber nicht begeistert. Und die Tiere gewöhnen sich an die Geräte. Testen will er nun noch einen Elektrodraht, der den Katzen «eis fitzt». Ob und welche weiteren Möglichkeiten es gibt, will das Gericht erst abklären. Dann wird entschieden, ob die Verhandlung weitergeht oder ob die Sache fallengelassen wird. Was B. dazu sagt? Er ist zufrieden, wenn weitere Abklärungen getroffen werden. Sein Fall im Allgemeinen aber koste zu viel Geld. Geld, das besser eingesetzt werden könnte, um Massnahmen zu testen. (ewa)

Die Ausstellung als Höhepunkt von «stoh blibe verbote»

FEUERTHALEN Industrie, Menschen und die Sache mit der Kantonszugehörigkeit: Die Gruppe «stoh blibe verbote» hat diverse Themen aus der 700-jährigen Geschichte der Gemeinde zusammengetragen. Das Ergebnis ist im Rhy-Markt zu sehen.

Es ist alles da. Alles, was die Mitglieder von «stoh blibe verbote» in mehr als einem Jahr in unzähligen Rechercestunden zu Geschichte und Persönlichkeiten von Feuerthalen zusammengetragen haben. Zehn Themen sind auf ebenso vielen Prismen («tobleroneförmige» Aufsteller mit drei Seiten) und an zehn Tagen im Coop Rhy-Markt in Feuerthalen zu sehen.

Am Mittwoch startete die Ausstellung. «Kurz nach dem Start kam bereits eine Schulklasse – und eine Klassenzusammenkunft hat sich auch angemeldet», sagt Projekt-Mitinitiant Peter Loosli erfreut. Am Abend kamen rund zehn Interessierte, um an der ersten öffentlichen Führung teilzunehmen.

Das gute Dutzend um Peter Loosli und Martin Zulauf hat die Ausstellung auch in den neuen Markt verlegt, weil In-

teressierte dort bequem im Vorbeigehen beim Einkaufen noch einen Blick auf die Prismen werfen können. Bei Nachfragebedarf stehen immer mindestens zwei Mitglieder von «stoh blibe verbote» zur Verfügung. Die Gruppe hat sich nach einer Tafel mit dieser Ermahnung, die früher an der Brücke von Feuerthalen nach Schaffhausen angebracht war, benannt.

Mofa, Nähmaschine und Bombe

Nebst den Infoaufstellern sind auch Anschauungsobjekte zu sehen. Ein «Pony»-Mofa der ersten Serie (Jahrgang 1961) und eine Tretnähmaschine stehen da, beide produziert in der ortsansässigen Firma Amsler. Die Führungsbesucher nicken andächtig – der eine oder andere erinnert sich an die beiden Stücke. Besonders das Mofa hat eine magische Anziehungskraft auf Gross und Klein.

Vorsichtig nähert sich das Grüppchen einem mit Sand gefüllten Holzkasten. Darin liegt ein (ungefährlicher) Blindgänger, der seit dem 1. April 1944 aufbewahrt wird, als Schaffhausen und die zürcherische Nachbargemeinde fälschlicherweise von US-Fliegern bombardiert wurde.

Apropos Zürich: Feuerthalen ist noch heute sehr in Richtung Schaffhausen orientiert. Die geografische

Nähe macht – warum aber gehört Feuerthalen dem Kanton Zürich an? Auch das wird auf einem der Prismen erläutert. Peter Loosli indes erklärte die politischen Machtkämpfe unter den Kantonen in einfachen Worten so: «Hinter dem Kohlfirst sass der Züri-Leu und hat dem Schaffhauser-Bock, wenn er zu nahe kam, «eis gschmiert.»

Passend zum Ausstellungsort ist nachzulesen, wie sich Feuerthalen in Sachen Einkaufen entwickelte: «Vom Konsumverein zum Konsumtempel». Besonders interessant: Recherchiert hat diese Geschichte Martin Zulauf. Und dabei herausgefunden, dass ein Vorahre von ihm 1909 das Land, auf dem heute der Coop steht, der ersten Konsumgesellschaft verkauft hat. Ein Blick auf die Ausstellung lohnt sich – und ein Gespräch mit den Ausstellern bringt viele weitere Perlen hervor. (ewa)

Ausstellung bis Samstag, 15. September, zu den Öffnungszeiten des Rhy-Markts. Morgen Samstag, 8. September, von 11 bis 14 Uhr Musik vom Schwyzerörgeli-Duett Hannes und Ernst, am Samstag, 15. September, von 11 bis 14 Uhr Kinderschminken, und die Kinderbuch-Figur «Furti» ist vor Ort. Öffentliche Führungen am Dienstag, 11., und Freitag, 14. September, jeweils um 18 Uhr.



Eines der Ausstellungsstücke ist ein «Pony»-Mofa der ersten Serie aus dem Firmenarchiv des Feuerthaler Betriebs Amsler. Das Modell stammt aus dem Jahr 1961.
Bild: Eva Wanner